



Dringliche Interpellation

betreffend **Blockzeitenstundenpläne auf der Mittelstufe**

eingereicht von: Eva Schlegel, namens der SP-Fraktion

am: 27. Juni 2005

Geschäftsnummer: 2005/044

Text und Begründung

Vor einem Jahr hat die Winterthurer Bevölkerung ein deutliches Ja für Blockzeiten auf der Unterstufe in die Urne gelegt. Seither finden in allen Schulkreisen drei- oder vierstündige Blockzeiten statt. Alle Unterstufenschüler/innen haben die Möglichkeit, vier Morgenlektionen Schule und/ oder Betreuung zu erleben. Nebst dem vorher einzigen freien Mittwochnachmittag kommen somit alle Kinder noch in den Genuss von ein- bis zwei zusätzliche freien Nachmittagen. Der Tagesablauf ist geregelter, und ein wichtiges Ziel wurde erreicht: Eltern müssen nicht mehr dauerpräsent sein und können ungestört ihrer Arbeit nachgehen.

Weil es Sinn macht, diese Regelung in der ganzen Unter- und Mittelstufe zu haben, hat die ZSP die Schulkreise aufgefordert, auch auf der Mittelstufe für eine Fortsetzung der Blockzeiten zu sorgen, was mit bewusster Stundenplanung möglich ist.

Bereits sind die Stundenpläne für das kommende Schuljahr gemacht und werden den Schulkindern abgegeben. Höchst überraschend ist festzustellen, dass im Schulkreis Wülflingen Mittelstufenschulkinder wöchentlich an einem Tag von 8-11 Uhr, an einem andern von 9-12 Uhr unterrichtet werden. Manche Kinder besuchen gar nur bis 10 Uhr den Unterricht. Einige haben somit wieder nur am Mittwochnachmittag frei. Mittlerweile gibt es daneben Morgens wegen der Blockzeiten keine geöffneten Horte mehr.

Im neuen Volksschulgesetz heisst es in §27: "Der Stundenplan gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags." Ausserdem sieht das Gesetz künftig für TAVschulen Elternräte vor, die ihre Anliegen einbringen können.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es eine einheitliche Stundenplanregelung für die Mittelstufe in allen Schulkreisen?
2. Wer kontrolliert die Stundenpläne?
3. Weshalb wurden solche Stundenpläne bewilligt?
4. In wie vielen Stadtkreisen bzw. Schulhäusern sind für das neue Schuljahr Stundenpläne erstellt worden ohne die Vierstundenblöcke zu berücksichtigen?
5. Geschieht die Regelung ohne Blockzeiten in den betreffenden Schulkreisen nach Rücksprache mit den Eltern?
6. Müssen wegen unregelmässiger Stundenpläne neue Horte eröffnet bzw. Betreuungslektionen angeboten werden? Wieviele Mehrkosten verursachen diese?
7. Gibt es Rückmeldungen von Eltern, die Probleme wegen den auf der Mittelstufe aufgehobenen Blockzeiten erhalten?
8. Kann die ZSP verlangen, dass alle Schulkreise auf das neue Schuljahr einheitliche Unterrichtszeiten am Morgen umsetzen und dass die Stundenpläne in diesem Sinn geändert werden?